

Checkliste zur Datenverarbeitung

Aufgabe: Überlegt euch in eurer Gruppe, wo ihr selbst Daten verarbeitet. Zum Beispiel euer Adressbuch, Teilnahmelisten von Vertrauenskörpersitzungen oder auch anderen Gremien. Stellt euch eure eigenen Datenspeicher vor, in denen sich auch Daten Dritter befinden und beantwortet euch folgende Fragen:

	Rechtmäßigkeit Jede Datenverarbeitung, die nicht durch eine Einwilligung des Betroffenen abgedeckt ist, bedarf einer gesetzlichen Erlaubnis. Soweit kein Erlaubnistatbestand vorliegt, dürfen die Daten nicht verarbeitet werden. Beispiel: Für das Versenden von Newslettern gibt es keine pauschale gesetzliche Erlaubnis. Die Einwilligung ist von jedem Empfänger vorab gesondert einzuholen.
	Datensparsamkeit Eine Datenverarbeitung muss dem Zweck angemessen sowie auf das notwendige Maß beschränkt sein. Beispiel: Bei einer Bestellung darf keine Telefonnummer erhoben werden, wenn sie für die Bestellabwicklung nicht notwendig ist.
	Zweckbindung Die Datenverarbeitung darf nur zu vorher festgelegten, eindeutigen und legitimen Zwecken erfolgen. Im Fall einer Zweckerreichung müssen die Daten unverzüglich gelöscht werden. Beispiel: Im Anmeldeformular für einen Newsletter muss der Zweck (z. B. die Zusendung von Produktempfehlungen oder Tipps) angegeben werden.
	Datensicherheit Bei der Verarbeitung von Daten müssen geeignete technische und organisatorische Maßnahmen getroffen werden, um den Schutz vor Datenmissbrauch zu gewährleisten. Beispiel: Wer mit sensiblen Daten (z. B. Krankenakten oder Passwörter) arbeitet, muss gewährleisten, dass unberechtigte Personen keinen Zugriff darauf haben.
	Transparenz Die betroffene Person muss die Datenverarbeitung nachvollziehen können. Darunter fällt z.B., welche Daten in Bezug auf ihre Person erhoben werden. Beispiel: Wer Daten ohne Wissen eines Websitebesuchers erhebt, muss mindestens in der Datenschutzerklärung darüber aufklären.